

Relationstheoretische Forschung in der Transformationsgesellschaft: Zur Differenz zwischen Einzelwissenschaft und Philosophie

Ortfried Schäffter

In Anschluss an Lambert Wiesing wird der Unterscheidung zwischen Einzelwissenschaft und philosophisch kategorialer Grundlegung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wiesing verdeutlicht die wissenschaftstheoretisch höchst problematische Trennung sehr anschaulich an der Differenz zwischen Bildwissenschaft (als substantialistisch gefasste Gegenstandsbestimmung) und Bildtheorie (als ihre kategoriale Grundlegung). In Anschluss an die Begründungen einer solchen Arbeitsteilung wird hier die Position vertreten, dass eine im Positivismus üblich gewordene und an sich bereits höchst problematische Trennung im Kontext einer transformativ dynamischen Weltgesellschaft nicht mehr haltbar ist. Wiesings Begründung für die Funktionalität einer arbeitsteiligen Trennung zwischen einer gegenstandsbasierten und somit substantialistisch gefassten Einzelwissenschaft einerseits und ihrer kategorialen Grundlegung in einem von der Einzelwissenschaft ablösbaren philosophischen Bezugssystem andererseits erweist sich aus grundsätzlichen wissenschaftstheoretischen Überlegungen als höchst anfechtbar. Zur Verdeutlichung einer systematisch ansetzenden Zurückweisung wird auf die Position von Georg Rückriem¹ zurückgegriffen, der unter Bezug auf Leont'ev den integralen Zusammenhang von Philosophie, Methodologie, Einzelwissenschaft und Methoden hervorhebt. Gegenstandsbestimmung muss sich daher auf einem logisch übergeordneten Niveau bewegen und die Relation zwischen substantiell fassbarer Gegenstandsbestimmung und den sie ermöglichenden kategorialen Voraussetzungen als ein "epistemisches Objekt" fassen. Diesen Prozess einer relationalen Aussteuerung zwischen Figur und Grund beschreiben wir methodologisch als "Gegenstandskonstitution" und operationalisieren ihn in sechs Schritten eines Algorithmus zur relationstheoretisch geführten Konstitution eines disziplinären Forschungsgegenstands, Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass sich Gegenstandskonstitution nun auf der Relation zwischen Figur und Grund bewegt, das heißt in der Form, wie die inhaltlich substantielle Begrifflichkeit mit den eben diese erst ermöglichenden Kategorien ins Verhältnis gesetzt werden. Nur das verdient schließlich, als eine „Relationstheoretische Gegenstandskonstitution“ bezeichnet zu werden.

Gliederung

- Zur Differenz zwischen Einzelwissenschaft und Philosophie
- Die Differenz zwischen Bildwissenschaft und Bildtheorie als Beispiel
- Eine kommentierende Verdeutlichung aus Sicht der Weiterbildungsforschung
- Disziplinäre Gegenstandsbestimmung und historische Gegenstandskonstitution
- Einzelwissenschaft als Element ihres wissenschaftstheoretischen Bezugssystems
- Gegenstandsbestimmung in Feldern paradigmatischen Wandels
- Korrelatives Matching zwischen Gegenstandsbestimmung und Grundlegung
- Das korrelative Matching als mehrfache Figur/Grund-Verkehrung
- Kontrapunktisch getaktete Strukturentwicklung
- Der Algorithmus einer korrelativen Gegenstandskonstitution

¹ Rückriem, Georg (2014): „Die realisierte Tätigkeit ist reicher, wahrer als das sie vorwegnehmende Bewusstsein.“ (Zum Verständnis der Tätigkeit bei Leont'ev. Berlin: Manuskriptfassung) vgl auch: Judin, Erik, G. (2009): Systemansatz und Tätigkeitsprinzip. Methodologische Probleme der modernen Wissenschaft. Hrsg. von Georg Rückriem. Berlin: Lehmanns Media

1. Zur Differenz zwischen Einzelwissenschaft und Philosophie

Worin besteht eigentlich die Relevanz dieser zunächst reichlich akademisch klingenden Fragestellung? Unmittelbar praktische Folgen hat die Unterscheidung zwischen Einzelwissenschaft und Philosophie zum Beispiel im Fall empirischer Weiterbildungsforschung, wenn es um die Bestimmung bzw. methodologischen Begründung des Forschungsgegenstands geht. Es geht um die Alternative: Inwieweit liegt ein zu untersuchender Gegenstand bereits disziplinar vor und ist daher durch methodische Beobachtungsverfahren somit als beobachterunabhängige Gegebenheit „aufzufinden“ oder inwieweit wird er erst im Vollzug des Verfahrens in dieser oder jener Weise durch Rückgriff auf gesellschaftlich historische Optionen erst auf einer kategorialen Ebene „konstituiert“?

Hinsichtlich der Denomination eines wissenschaftlichen Lehramts (z.B. als Universitätsprofessor) wird diese Perspektivendifferenz beispielsweise mit der Unterscheidung zwischen „Weiterbildung“ und „Theorie der Weiterbildung“ etikettiert. Im angelsächsischen Sprachraum erscheint dies als „Adult Education“ und „Philosophy of Adult Education“.

Epistemologisch folgt daraus, dass in einem disziplinar eingegrenzten Forschungskontext der Gegenstand als „taken for granted“ vorausgesetzt werden kann und daher in seiner Kontingenz „invisibilisiert“² wird. *Lauri Routila* vertritt unter Bezug auf Aristoteles die Auffassung, „dass die Einzelwissenschaften ihre *Positivität* im Grunde der Zurückhaltung verdanken, mit der sie philosophischen Problemen gegenüberstehen. Denn positive Wissenschaftlichkeit kann es nur dort geben, wo man von einem vorgegebenen „Anfang“ ausgehen und die mit einem solchen Anfang verbundenen Prinzipienfragen auslassen darf.“³ Auch *Kurt Röttgers* deutet die disziplinäre (sic!) Selbstbeschränkung der Einzelwissenschaft auf eine fraglose Vorgegebenheit ihrer Gegenstandsbestimmung als ihre spezifische Stärke, "wie ja überhaupt der ‚logische Empirismus‘, den Adorno hier mit dem Stichwort ‚Positivismus‘ meint, sich auf seine Abstinenz von philosophiehistorischen Erfahrungen selbst etwas zugute hielt“⁴

Disziplinäre Gegenstandsbestimmung geht somit einher mit einem methodologisch legitimierten Reflexionsverzicht, wie ihn *Olaf Breidbach* wie folgt begründet: „Wissenschaft als die Qualifikation einer Gewissheit kann die Qualifizierung des ihr Gewissen nicht in das legen, was sie dann aus ihrer Kenntnis *als Ding* bestimmt. Das *Beobachten ist zunächst die Beobachtung eines Beobachters*. Diese Beobachtung des Beobachters, die dieses Tun selbst *nicht weiter reflektiert*, sondern ihre Qualifizierungen in den Normen einer in der jeweiligen Gruppe akzeptierten Bestimmungsart versteht, ist die Naturwissenschaft. Die Wissenschaft, die diesen Beobachter als Beobachter zeichnet und vor der Qualifizierung durch die Kenntnisse einer Disziplin in der Perspektive einer sich auf

² Reckwitz, Andreas: Die Kontingenzzperspektive der „Kultur“. Kulturbegriffe, Kulturtheorien und das kulturwissenschaftliche Forschungsprogramm. In: Handbuch der Kulturwissenschaften, Band 3: Themen und Tendenzen. hrsg. von Friedrich Jaeger und Jörn Rüsen. Stuttgart/Weimar 2004, S.1-20

³ Routila, Lauri (1979): Teleologie und das Problem der historischen Erklärungen – ein phänomenologischer Entwurf. In: Waldenfels, Bernhard/Broekmann, Jan, M. / Pazanin, Ante (Hrsg.): Phänomenologie und Marxismus 4, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 169-196, hier S. 169

⁴ Röttgers, Kurt: Metabasis. Philosophie der Übergänge. Magdeburg: Scriptorum Verlag, S. 113

diesen Beobachter selbst richtenden Darstellung sucht, ist *Philosophie*. Diese verweist über den Maßstab ihrer Bemessungen dann in die *Geschichte*.⁵

Andererseits erweist sich eine so hergestellte Disziplinarität in der Gegenstandsbestimmung fraglos als begrenzende Segmentierung und *kognitive Einhegung in ihrem Zugang auf die Welt*, die nur durch eine grenzüberschreitende Vergewisserung durch die bislang latent gehaltenen grundlagentheoretischen Hintergrundsannahmen überwunden werden können. „In der *universitas litterarum* hat die Philosophie also die ergänzende Aufgabe, die *Wurzeln der Wissenschaften* aufzudecken und – wie Husserl dies an der erwähnten Stelle formuliert⁶ – ‚im eigentlichen Sinne zu sagen, welchen Sinn das Seiende hat, von dem die Einzelwissenschaften reden, und welche Sinneshorizonte, von denen sie nicht reden, den Sinn mitbestimmende sind.‘⁷

Hans-Jörg Sandkühler stellt in diesem Zusammenhang allerdings kritisch bedauernd fest, dass die gegenstandsbasierten Einzelwissenschaften in Bezug auf die Bestimmung ihres disziplinären Gegenstandes nicht hinreichend auf die vorhandenen Möglichkeiten einer grundlagentheoretischen Selbstvergewisserung zurückzugreifen vermögen. „Die ständige Erweiterung der epistemologischen Möglichkeiten der Reflexion auf den Status von Wissen und Wirklichkeit hat freilich [...] nicht dazu geführt, dass der Erkenntnisfortschritt in Philosophie und Wissenschaftstheorie zum Allgemeingut der Wissenschaften geworden wäre. Bezüglich ontologischer Voraussetzungen, epistemologischer Bedingungen und methodologischer Festsetzungen gilt für das *normalwissenschaftliche Verhalten* der Wissenschaftler in der Regel: *Sie tun es, aber sie wissen es nicht*. Die Selbstreflexion auf *präempirische Konstitutiva der Theoriebildung* gehört nicht zu den verpflichtenden Normen empirischer Wissenschaften, deren – in der Regel – selbstverständlicher *ontologischer Realismus* und methodologischer Pragmatismus erfolgreiche Wissenschaft bereits zu verbürgen scheint.“⁸

Offensichtlich hat sich im Laufe der Wissenschaftsgeschichte so etwas wie eine Arbeitsteilung hinsichtlich des praktizierten Reflexionsniveaus herausgebildet, die sich mittlerweile zu einer forschungspraktisch folgenreichen Grenze zwischen den gegenstandsbasierten Einzelwissenschaften und ihrer kategorialen Reflexion durch Philosophie zur Wissenschaftstheorie verfestigt hat. Sie führt vielfach dazu, dass eine kategoriale Grundlegung der Gegenstandskonstitution nicht mehr der Disziplin zugerechnet wird. So bietet Lambert Wiesing folgende Differenzlinie zwischen fachwissenschaftlich eingegrenzter Modellkonstruktion und philosophischer Kontingenz an:

„Der Philosophie kommt in jedem Fall unter den Wissenschaften eine *Sonderstellung* zu, weil sie, gerade um eine selbständige Wissenschaft zu werden, nicht das mitmachen kann, wodurch andere Wissenschaften erfolgreich werden – nämlich auf solche Metareflexionen zu

⁵ Breidbach, Olaf (2011): *Radikale Historisierung. Kulturelle Selbstvergewisserung im Postdarwinismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 195, Fußnote 98

⁶ Husserl: *Formale und transzendente Logik*. Halle 1929, S.12f.

⁷ Routila a.a.O.. S. 170

⁸ Sandkühler, Hans Jörg (1990): *Epistemologischer Materialismus und Dialektik. Zur Onto-Epistemologie ideeller Identitäten*. In: G. Pasternack (Hrsg.): *Philosophie und Wissenschaften. Zum Verhältnis von ontologischen, epistemologischen und methodologischen Voraussetzungen der Einzelwissenschaften*. Frankfurt/M. etc.: Peter Lang, S.223-240, hier S. 224

verzichten. Was in anderen Wissenschaften ein durchaus überzeugendes Modell sein kann, muss in der Philosophie als Mythos bewertet werden.“⁹

Wiesing unterscheidet zwischen „Modellen“ als Methode der Fachwissenschaften und ihrer ontologischen Substantialisierung und Hypostasierung, bei der sie dann zu „philosophischen Mythen“ werden. Danach bestehe das Problem eines heuristischen Mythos darin, das Medium¹⁰ als unmittelbare Gegebenheit zu hypostasieren:

„Denn nur die Medien bieten die Gelegenheit, etwas gegeben sein zu lassen. Das heißt: Der Mensch befindet sich in einer unüberwindbaren Lage, sich ausschließlich *mittelbar* befinden zu können; *er lebt in einer Mittelwelt ohne direkte Gegenwart von irgend etwas*, in einem ausbruchsicheren Mediengefängnis. Denn die Grenzen seiner Medien sind die Grenzen seiner Welt, wenn man nicht sogar pointiert sagen will, dass die *medial vermittelte* und interpretierte Welt seine eigentliche und einzige Welt darstellt, da sie des Menschen unverlässbares Universum bildet – so lautet der *Mythos des Mittelbaren*.“¹¹

Auch Wiesing beurteilt den naiven Realismus und den Verzicht auf onto-epistemologisch geklärte „Bedingungen der Möglichkeit“ disziplinärer Gegenstandsbestimmung als eine besondere methodologische Stärke der Einzelwissenschaften. Kein Wunder also, dass sie ihre Zurückweisung einer ontologischen Letztbegründung verteidigen und sich als reflexionsresistent gegenüber einer Kontingenzzperspektive auf ihre fachdisziplinäre Gegenstandsbestimmung zeigen. Hier setzen die Autoren (Sandkühler, Routila und Wiesing) die Grenzbestimmung zwischen gegenstandsbestimmten Einzelwissenschaften und Philosophie als Metareflexion an.

2. Die Differenz zwischen Bildwissenschaft und Bildtheorie – Ein verdeutlichendes Beispiel

In dem Vorwort zur Neuauflage 2008 seiner 1997 bei Rowohlt erschienenen Studie: „*Die Sichtbarkeit des Bildes. Geschichte und Perspektiven der formalen Ästhetik*“ verdeutlicht Lambert Wiesing das hier diskutierte Verhältnis zwischen gegenstandsbasierter Einzelwissenschaft als Wissenschaftsdisziplin und einer kategorial ansetzenden Philosophie am Beispiel der Differenz zwischen „Bildwissenschaft“ und „Bildtheorie“:

„In der *Bildwissenschaft* geht es in jedem Fall um konkrete Dinge; es werden reale Gegenstände in ihrer Entstehung, in ihren psychologischen Wirkungen, in ihren medialen Voraussetzungen, in ihrer inhaltlichen und sozialen Bedeutung, in ihren historischen Zusammenhängen und noch anderen empirischen Aspekten erforscht – und genau diese grundsätzlich empirische Ausrichtung unterscheidet im Deutschen die Bildwissenschaft von der Bildtheorie wie im Englischen die *Image Science* von der *Picture Theory*.

Man kann die Differenz zu folgender Aussage zuspitzen: In der Bildwissenschaft geht es zwar auch um alle Bilder, aber nicht wie in der Bildtheorie, was alles ein Bild ist. Der Unterschied zwischen den Interessen, Themen und Methoden ist enorm, insbesondere was die Möglichkeiten betrifft, eine Antwort zu begründen. *Die theoretische Frage nach dem Bild*

⁹ Wiesing, Lambert (2009): *Das Mich der Wahrnehmung. Eine Autopsie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 27 (kursiv OS)

¹⁰ Hier stoßen wir auf eine *onto-epistemologisch konzeptualisierte Medientheorie* also einen medienphilosophischen Ansatz, der von substantialistischen Medientheorien zu unterscheiden ist!

¹¹ Wiesing, a.a.O., S. 16

lässt sich nämlich nicht durch empirische Beobachtungen, sondern ausschließlich durch philosophische Arbeit am Begriff beantworten. Wer ein Bild empirisch erforscht, hat dieses schon als ein Bild kategorisiert. Das ist der gravierende Unterschied: Eine *Bildtheorie* befasst sich nicht mit dem, was schon kategorisiert ist, sondern mit der Kategorisierung selbst, und das heißt: In erster Linie geht es in der Bildtheorie um den *Begriff des Bildes*. Man möchte wissen, was damit gemeint ist, wenn etwas als Bild angesprochen wird oder welche Eigenschaften ein Gegenstand haben muss, um ein Bild zu sein. Es geht darum, wie sich Bilder prinzipiell zur Welt verhalten können. Man interessiert sich nicht für das konkrete Bild, sondern für das Bild als ein Medium.“¹²

„Man kann von einer Zugehörigkeit der Bildtheorie zur Philosophie sprechen, was durch die Endung „-theorie“ treffend angezeigt ist. Denn eine Disziplin, die sich als Wissenschaft bezeichnet, ist in der Regel eine empirische Wissenschaft; man denke an die Sozialwissenschaft oder Kommunikationswissenschaft. Die Endung „-theorie“ hingegen ist für Teildisziplinen der Philosophie ausgesprochen üblich, so wie es auch in der Bewusstseinstheorie oder Erkenntnistheorie der Fall ist. Kurzum: Die zunehmende Verbreitung der Bildtheorie ist ein Ergebnis der Einsicht, dass das derzeit so zunehmende Nachdenken über Bilder im sogenannten *iconic turn* auch kategoriale Probleme aufwirft, welche einer philosophischen Reflexion bedürfen.“¹³

Im Ergebnis läuft Wiesings bildtheoretische Deutung auf eine relationstheoretische Gegenstandsbestimmung von „*Bildlichkeit als Produktion reiner Sichtbarkeit*“ hinaus: „In der Tat ist mir besonders daran gelegen zu zeigen, dass diese Eigenschaft der *physikfreien, reinen Sichtbarkeit*, die jedem Bild zukommt, zwar nicht immer der Grund ist, warum ein Bild hergestellt wurde, oder warum es betrachtet wird, dass dies aber sehr wohl bei einigen Bildern der Fall ist und zwar insbesondere bei solchen, die zu den neuen Bildern des 20. Jahrhunderts gehören. In der *Sichtbarkeit des Bildes* wird vor dem Hintergrund argumentiert, dass im 20. Jahrhundert *neuartige Bildformen* entstehen, die sich nicht medientechnisch erklären lassen, sondern die der formalen Ästhetik entgegenkommen: Sie lassen sich als Versuche interpretieren, *asemantische Bilder um ihrer Sichtbarkeit willen* zu produzieren. Bei diesen besonderen *formalen Bildern* denke ich – und mir scheinen dies die auch heute weiterhin die wichtigsten Beispiele hierfür zu sein – an *bestimmte Collagen, bestimmte Videoclips, Computerspiele und Animationen*. An diesen Bildern möchte ich zeigen, dass eine *formale Bildtheorie* nicht nur eine deskriptive Dimension besitzt, sondern dass mit ihr auch implizit eine Art *Produktionsmaxime* verbunden ist – eine Maxime, die ich in diesem Buch so formuliert habe: „*Höre auf, bei der Produktion eines Bildes die sichtbare Wirklichkeit interpretieren zu wollen und versuche statt dessen, das Schaffen eines Bildes als das Bauen eines Gegenstandes zu verstehen.*“¹⁴

Zur Bekräftigung dieser gegen Repräsentation gerichteten Position zitiert Wiesing Jean Paul Sartres strukturalistische Deutung von Literatur aus dem Jahre 1948.

„*Der Maler will keine Zeichen auf seine Leinwand malen, er will ein Ding schaffen; und wenn er Rot, Gelb und Grün nebeneinander setzt, so gibt es keinerlei Grund, dass ihre Zusammenstellung eine definierbare Bedeutung besitzt, das heißt namentlich auf einen andren Gegenstand verweist. [...] Es liegt ihm also ganz fern, Farbe und Töne als eine Sprache*

¹² Wiesing, 2008, S. IV (kursiv OS)

¹³ Wiesing, 2008, S. V

¹⁴ Wiesing, 2008, S. X

anzusehen. [...] Aber wenn nun der Maler, werden Sie sagen, Häuser macht? Genau, er macht welche, das heißt er schafft ein imaginäres Haus auf der Leinwand und nicht ein Zeichen von einem Haus.“¹⁵

3. Eine kommentierende Verdeutlichung aus Sicht der Weiterbildungsforschung

Um die Übertragbarkeit von Wiesings bildtheoretischer Argumentation¹⁶ auf Fragen der Weiterbildungsforschung zu erleichtern, werden im Folgenden einige seiner zentralen Aussagen paraphrasiert und sie dabei in den Gegenstandsbereich von Weiterbildungsforschung „übersetzt“¹⁷:

- In der empirischen Weiterbildungsforschung geht es in jedem Fall um konkrete Dinge; es werden reale Gegenstände in ihrer Entstehung, in ihren psychologischen Wirkungen, in ihren medialen Voraussetzungen, in ihrer inhaltlichen und sozialen Bedeutung, in ihren historischen Zusammenhängen und noch anderen empirischen Aspekten erforscht – und genau diese grundsätzlich empirische Ausrichtung unterscheidet im Deutschen empirische Weiterbildungsforschung von der Theorie der Weiterbildung wie im Englischen Adult Education von der Philosophy of Adult Education.
- Die theoretische Frage nach lebensbegleitendem Lernen lässt sich nämlich nicht durch empirische Beobachtungen, sondern ausschließlich durch philosophische Arbeit am Begriff beantworten.
- Wer Weiterbildungsorganisation empirisch erforscht, hat diese schon als eine pädagogische Organisation kategorisiert. Das ist der gravierende Unterschied: Eine Theorie pädagogischer Organisation befasst sich nicht mit dem, was schon kategorisiert ist, sondern mit der Kategorisierung selbst, und das heißt: In erster Linie geht es im Kontext einer Theorie der Weiterbildung um den Begriff von pädagogischer Organisation.¹⁸
- Man möchte wissen, was damit gemeint ist, wenn etwas als Weiterbildung¹⁹ angesprochen wird oder welche Eigenschaften ein Forschungsgegenstand haben muss, um Weiterbildungsorganisation zu sein.
- Es geht darum, wie sich Institutionalformen der Weiterbildung prinzipiell zur Welt verhalten können. Man interessiert sich nicht für die konkrete Einrichtung, sondern für pädagogische Organisation als ein Medium zwischen unterschiedlichen Ebenen gesellschaftlich historischer Transformation.

¹⁵ Sartre, Jean-Paul (1981): Was ist Literatur? (orig. 1948), Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 14f,

¹⁶ Eine etwas grobe, wenn auch inspirierende Translation ließe sich vornehmen, wenn der Leser in den obigen Formulierungen versuchsweise den Begriff „Bild“ schlicht durch „Bildung“ ersetzen würde. Als Ergebnis würde dies am Ende zu einer Ersetzung von Wiesings Kategorie der „Sichtbarkeit“ durch Herbart's zentralen Begriff der „Bildsamkeit“ hinauslaufen. Dies läge ganz auf der Linie der hier entwickelten Argumentation und zudem Wiesings historischer Perspektive auf die formale Ästhetik folgen.

¹⁷ Die nachfolgend kursiv unterstrichenen Begriffe markieren meine nur illustrativ zu verstehenden „Punkt-für-Punkt-Übertragungsversuche“ in den Weiterbildungsdiskurs

¹⁸ Vgl. Schäffter, Ortfried /Schicke, Hildegard (2012): Organisationstheorie. In: Schäffer, Burkhard/ Dörner, Olaf (Hrsg.): Handbuch Qualitative Erwachsenen- und Weiterbildungsforschung., Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 166-179

¹⁹ Gleichermaßen gilt dies für „pädagogische Grundbegriffe“ wie Lernen, Aneignung, Entwicklung, Subjekt oder Identität.

- Kurzum: Die zunehmende Verbreitung der *Theorie lebensbegleitenden Lernens* ist ein Ergebnis der Einsicht, dass das derzeit so zunehmende Nachdenken über *Bildung als bedeutungsbildende Umweltaneignung* im sogenannten *cultural turn*²⁰ auch kategoriale Probleme aufwirft, welche einer philosophischen Reflexion bedürfen.

4. Disziplinäre Gegenstandsbestimmung und historische Gegenstandskonstitution

In der Unterscheidung zwischen einer Bestimmung des Forschungsgegenstands im Kontext eines disziplinär gefestigten und damit nicht reflexionsbedürftigen kategorialen Bedeutungszusammenhangs einerseits und einer grundlagentheoretischen Kontingenzzperspektive auf die dabei implizit vorausgesetzten „Hintergrundsannahmen“²¹ ist eine Grenzlinie beschrieben, wie sie bei Thomas Kuhn als Übergang zwischen Forschungspraktiken einer „Normalwissenschaft“ und dem Entwicklungsstadium einer „wissenschaftlichen Revolution“ wissenschaftshistorisch thematisiert und konzeptionell auf den Begriff gebracht wird. Erst in Phasen eines disziplinhistorischen Epochenbruchs, in dem bisherige Hintergrundsannahmen offenkundig scheitern, damit kontingent werden und nach einer methodologischen Begründung oder gar Rechtfertigung verlangen, kommt für die bisher normalwissenschaftlich konventionalisierte Forschungspraxis recht spät und gegen große Widerstände eine grundlagentheoretische Reflexion auf einer kategorialen Ebene der Gegenstandsbestimmung ins Spiel. Insofern scheint sich eine Arbeitsteilung zu bewähren, die für die Produktion wissenschaftlicher Erkenntnisse in disziplinär gesicherten Bedeutungskontexten eine enorme Entlastungsfunktion bietet. Diese Arbeitsteilung lässt sich daher als ein kennzeichnendes Merkmal gelungener Institutionalisierung einer (positivistischen) Fachwissenschaft bezeichnen und ggf. wertschätzen. Man braucht sich nicht ständig mit letztlich unlösbaren Problemen einer Letztbegründung von den „eigentlichen“²² Aufgaben abhalten zu lassen.

Ihr Preis besteht allerdings in einer systematischen Ausgliederung grundlagentheoretischer und methodologischer Begründungsarbeit aus der alltäglichen Forschungspraxis, die dadurch in Gefahr gerät, nicht mehr professionell über die Hypostasierungen ihrer disziplinären Gegenstandsbestimmungen zu verfügen und so in einen naiven Realismus „evidenzbasierter“ Wirklichkeitsbeschreibungen zu verfallen. Dies mag der Grund dafür sein, dass die historisch in größeren Abständen erforderlichen Neujustierungen und damit verbundene Übergänge hin zu einem neuartigen Denkstil oder zu einem Wechsel des disziplinären Blickpunkts („turn“) bereits zu einer „wissenschaftlichen Revolution“ dramatisiert und kraftraubend ausagiert werden müssen. Da man sich das letztlich nicht allzu häufig leisten kann, setzt es verständlicherweise hohe Widerstände gegenüber der Zumutung einer Kontingenzzperspektive frei.

²⁰ vgl. Bruner, Jerome (1990): *Acts of Meaning*. Cambridge (Mass.) London: Harvard Press, sowie ders. (1996): *The Culture of Education*. Cambridge (Mass.) London: Harvard Press. Howe, Kenneth, R. (1998). *The Interpretive Turn and the New Debate in Education*. *Educational Researcher*, 27,(8), 13-21. URL: http://www.colorado.edu/education/sites/default/files/attached-files/Howe_Interpretive_Turn_the_New_Debate_in_Education.pdf

²¹ Vgl. als einen hierfür exemplarischen Forschungsansatz: Schaller, Franz (2012): *Eine relationale Perspektive auf Lernen. Ontologische Hintergrundsannahmen in lerntheoretischen Konzeptualisierungen des Menschen und von Sozialität*. Opladen & Farmington Hills: Budrich UniPress

²² Zur Kritik an dem hierbei unterstellten „Wesen“ eines disziplinären Gegenstands vgl. die Polemik bei Theodor W. Adorno (1964): *Jargon der Eigentlichkeit. Zur deutschen Ideologie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp

5. Einzelwissenschaft als Element ihres wissenschaftstheoretischen Bezugssystems

Die bisher referierten Begründungen für die Funktionalität einer arbeitsteiligen Trennung zwischen einer gegenstandsbasierten und somit substantialistisch gefassten Einzelwissenschaft einerseits und ihrer kategorialen Grundlegung in einem von der Einzelwissenschaft ablösbaren philosophischen Bezugssystem andererseits erweisen sich aber auch aus grundsätzlichen wissenschaftstheoretischen Überlegungen als höchst anfechtbar. Zur Verdeutlichung einer systematisch ansetzenden Zurückweisung soll hier auf die Position von Georg Rückriem²³ zurückgegriffen werden, der unter Bezug auf Leont'ev den integralen Zusammenhang von Philosophie, Methodologie, Einzelwissenschaft und Methoden hervorhebt.

„Alle Einzelwissenschaften, also auch die Psychologie, benötigen philosophische und methodologische Prinzipien für ihre Forschung, die sie nicht aus sich selbst schöpfen können, sondern voraussetzen müssen, was zugleich bedeutet, dass die Einzelwissenschaften aus diesen Prinzipien nicht abgeleitet werden können. Angeleitet von diesem Grundsatz demonstriert Judin in seiner wissenschaftstheoretischen Analyse der Psychologie Leont'evs (und Vygotskijs), dass Leont'evs philosophischer Begriff der Tätigkeit als Erklärungsprinzip sowie das methodologische Konzept der „systemischen Herangehensweise“ und der „kulturhistorischen Methode“ diesen Anforderungen entsprechen (wobei er zwischen Erklärungsprinzip und Methodologie einen inneren Zusammenhang sieht). Aber ebenso wenig wie man ihm eine Systemtheorie unterstellen kann, nur weil er von einem systemischen Aufbau des Psychischen ausgeht, kann man Leont'ev als Begründer einer Tätigkeitstheorie bezeichnen. Er praktiziert vielmehr einen „systemisch orientierten Ansatz“ (Erik G. Judin 2009²⁴) bzw. eine „tätigkeitsorientierte Herangehensweise“, d. h. eine Methodologie. Dabei weist Judin den philosophischen Prinzipien eine orientierende und den methodologischen eine regulierende Funktion für die einzelwissenschaftliche Forschung zu, räumt aber ein, dass der Unterschied beider flexibel bleibt und Übergänge zulässt. (Dasselbe gilt nach Judin insbesondere auch für das Verhältnis von Methodologie und – allgemeiner – Theorie, d.h. für den Übergang zwischen Erklärungsprinzip und Gegenstandsbestimmung.)

Ich halte dies für eine angemessene Interpretation der philosophischen bzw. methodologischen Orientierung Leont'evs und folge ihr im Wesentlichen mit meiner eigenen.“²⁵

Kommentar Schöffter

- Analog zum **Vierfelder-Schema** unserer Forschungsgruppe²⁶ folgt auch Rückriem in seinem Rückgriff auf die Judinsche Interpretation von Leont'ev einer **vierstufigen**

²³ Rückriem, Georg (2014): „Die realisierte Tätigkeit ist reicher, wahrer als das sie vorwegnehmende Bewusstsein.“ Zum Verständnis der Tätigkeit bei Leont'ev. Berlin: Manuskriptfassung; vgl auch: Judin, Erik, G. (2009): Systemansatz und Tätigkeitsprinzip. Methodologische Probleme der modernen Wissenschaft. Hrsg. von Georg Rückriem. Berlin: Lehmanns Media

²⁴ Judin, Erik Grigor'evic (2009): Systemansatz und Tätigkeitsprinzip – Methodische Probleme der modernen Wissenschaft. Berlin: Lehmann

²⁵ Rückriem, 2014, S. 2

²⁶ Schöffter, Ortfried (2011): Die Kontingenzperspektive auf den Forschungsgegenstand. In: Christiane Hof, Joachim Ludwig und Burkhard Schöffter (Hrsg.): Steuerung – Regulation – Gestaltung. Governance-Prozesse in

Unterscheidung, nämlich von 1. Philosophie, 2. Methodologie, 3. Einzelwissenschaft und 4. methodischen Verfahrensweisen

- Bei den beiden ersten handelt es sich um prä-empirische Vorentscheidungen²⁷ auf der basalen Ebene onto-epistemologischer **Hintergrundsannahmen** im Sinne eines „world-view“ Hier ließe sich der „*relationstheoretische Ansatz*“ zuordnen, dem damit ein analoger Status zukäme wie „*Tätigkeit als Erklärungsprinzip*“.²⁸
- Wenn Rückriem gleich zu Beginn des Textauszugs feststellt, dass „alle Einzelwissenschaften [...] philosophische und methodologische Prinzipien für ihre Forschung [benötigen], die sie nicht aus sich selbst schöpfen können“, so wird damit ein konstituierendes **Figur/Grund-Verhältnis** beschrieben. Einzelwissenschaften lassen sich nicht aus substantiell vorgegebenen Gegenständen ableiten, wie es auch Leont’ev formuliert: „*Teilt man doch die Wissenschaften nicht nach den empirischen Gegenständen ein*“, vielmehr „*nach Verbindungen und Beziehungen*“, in denen sie sich befinden.“²⁹ Dies bedeutet, dass mit jeder Einzelwissenschaft immer auch der sie konstituierende kategoriale Hintergrund im Sinne eines philosophischen Bezugssystems mitgedacht werden und im Bedarfsfall explizierbar sein muss. Ohne ihre Konstitutionsbedingungen kann eine Einzelwissenschaft zu keiner disziplinären Gegenstandsbestimmung gelangen. Wie die Figur aus dem Grund, so emergiert eine Disziplin aus den unhintergehbaren „Bedingungen ihrer Möglichkeit“ in Form begrifflich kontrastiver Netzwerke.
- **Gemeinsam** ist beiden Forschungsansätzen das methodologische *Konzept einer systemischen Herangehensweise*, das aufgrund ihrer Zuordnung zur Methodologie deutlich von einer „systemtheoretischen“ Epistemologie bzw. von einer konstruktivistischen Ontologie „sozialer Systeme“ sensu Niklas Luhmann abzugrenzen wäre.
- Hinsichtlich seiner *Kontingenzperspektive* auf den disziplinär begrifflich vorgefundenen Forschungsgegenstand kommt dem *relationsphilosophischen Erklärungsprinzip* eine Sinne Erik Grigor’evic Judins eine „*orientierende*“ und im Verlauf des Algorithmus³⁰ einer gesellschaftlich historisch eingebetteten *Gegenstandskonstitution* eine methodologisch *regulierende* Funktion zu. Hier wäre auch ein **operativer Bezug** zur *kulturhistorischen Methode* herstellbar im Rahmen der Kontingenzperspektive auf eine sich historisch wandelnde Gegenstandskonstitution.³¹
- Die von Judin beschriebenen **Übergänge** lassen sich auch im Rahmen einer relationstheoretischen Rekonzeptualisierung beobachten und sind in der

der Erwachsenenbildung zwischen Struktur und Handlung. Dokumentation der Jahrestagung der Sektion Erwachsenenbildung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vom 23.-25. September 2010 an der TU Chemnitz., Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 232-239

²⁷ Auf derartige kategoriale Vorentscheidungen auf einer prä-empirischen Ebene beziehen sich (in Ebner von Eschenbachs Arbeit) Begriffe wie „epistemische Widerständigkeit“ oder „epistemische Verantwortung“, wenn die gesellschaftlich historische Relevanz empirischer Forschung für zivilgesellschaftliche Entwicklungen verdeutlicht werden soll.

²⁸ Auf diese Schnittstelle hatte ich mich in meinem Einleitungsaufsatz zu Malte Ebner von Eschenbachs Publikation gestützt.

²⁹ Leont’ev zit. nach Rückriem 2014, S. 2

³⁰ Vgl. genauer Schäffter, 2011 a.a.O:

³¹ Ein relationstheoretisches Reframing folgt methodisch der ideologiekritischen Verfahrensweise einer Bedingungsanalyse des historischen Bezugssystems („Historische Epistemologie“).

wissenschaftstheoretischen Systematik als *Umschaltpunkte* zu berücksichtigen, ähnlich wie dies Janzen in seiner Bezugnahme zu Vygotskijs „Zone der nächsten Entwicklung“ (ZdnE) verdeutlicht.

Zwischenfazit:

In Übereinstimmung zu der von uns vertretenen Position steht somit jede Einzelwissenschaft unter dem Anspruch, alle vier genannte Dimensionen in ihren Forschungspraktiken in gegenstandsadäquater Weise zum Tragen kommen zu lassen. Dörner und Schäffer sprechen hier recht zurückhaltend von einer „verkürzten Debatte um das Verhältnis von Theorie und Empirie in der qualitativen Erwachsenen- und Weiterbildungsforschung“³² und legen ganz in Übereinstimmung zu uns dem von ihnen herausgegebenen Handbuch eine „*vierteilige Differenzierung in Gegenstands- und Grundlagentheorien sowie Methodologien und Methoden*“³³ zugrunde. Insofern gehört, wie bereits an anderer Stelle³⁴ ausgeführt, eine *Kontingenzzperspektive auf den Forschungsgegenstand* zum traditionellen Bestand von Wissenschaftstheorie. Sie nun mit einer *tätigkeitsorientierten Herangehensweise* oder mit einer *relationstheoretischen Rekonzeptionalisierung* zu verbinden, macht das eigentlich Neuartige der hier miteinander in Bezug gesetzten Forschungsansätze aus. Dennoch muss festgehalten werden, dass bereits bei der Kontingenzzperspektive auf den Gegenstand ein *Dissens zum empiristischen Positivismus* virulent wird.

Im Gegensatz zu der forschungspraktisch zu beobachtenden arbeitsteiligen Trennung zwischen empirischer Wissenschaft und Philosophie wird in dem hier vertretenen Ansatz relationaler Weiterbildungsforschung jede Einzelwissenschaft als ein in sich *mehrstelliges Relationengefüge* zwischen 1. Philosophie, 2. Methodologie, 3. einzelwissenschaftlicher Gegenstandsbestimmung und 4. methodischen Verfahrensweisen betrachtet. In diesem Gefüge findet jeder der logisch höher stehenden Ebenen in den ihnen zugrundeliegenden die jeweiligen Bedingungen der Möglichkeit, aus denen sie ihre figurativen Gestaltungsformen in je spezifischer Weise innovativ auszubilden vermögen. Jede der tieferen Ebenen stellt somit eine objektiv gegebene Potentialität im Sinne einer „enabling structure“ bereit, die es in ihrer Kontingenz forschungspraktisch zu aktualisieren im Rahmen der disziplinären Gegenstandsbestimmung oder in den Forschungsverfahren figurativ auszugestalten gilt. Entscheidend für ein mehrstelliges Relationengefüge ist jedoch, dass strukturelle Vorgaben, die auf den tieferen Ebenen im Sinne eines Bezugssystems zu verorten sind, in den von ihnen abgeleiteten Figurationen nicht mehr zurückgenommen werden können. Entscheidungen der Gegenstandsbestimmung, vor allem aber methodischer Verfahren bewegen sich daher notwendigerweise in dem Bedeutungshorizont der ihnen je vorausgesetzten onto-epistemologischen Hintergrundsannahmen und den ihnen entsprechenden Kategorien. Dies verleiht forschungsstrategischen Entscheidungen in den tieferen Dimensionen eine politisch folgenreiche Bedeutung, die bereits mit den Begriffen „epistemische Widerständigkeit“,

³² Dörner, Olaf / Schäffer, Burkhard (2012): Zum Verhältnis von Gegenstands- und Grundlagentheorien zu Methodologien und Methoden in der Erwachsenen- und Weiterbildungsforschung. In dies.: (Hrsg.): Handbuch Qualitative Erwachsenen- und Weiterbildungsforschung. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 11-22, hier S. 13

³³ Dörner / Schäffer, 2012, S. 15

³⁴ Schäffer, 2011, Kontingenzzperspektive, a.a.O.; vgl. auch: Dörner, Olaf/ Schäffer, Burkhard (2009a): Neuere Entwicklungen in der qualitativen Erwachsenenbildungsforschung. In: Tippelt, Rudolf/ Hippel, Aiga v. (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. 3. überarb. erw. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 243-261

„epistemischer Ungehorsam“, „epistemische Perspektivität“ oder „epistemische Verantwortung“ signalisiert werden.³⁵

Die Konzeptualisierung der vier Dimensionen als ein aufsteigendes Relationengefüge sensibilisiert zudem für Übergangsprozesse, die in der hier eingenommenen gestalttheoretischen Metaphorik von Figur und Grund methodologisch als das Herausbilden einer emergenten Ordnung bei der Aktualisierung bislang noch latenter Möglichkeiten verstanden und forschungspraktisch operationalisiert werden können.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen relationaler Weiterbildungsforschung eine *kulturhistorische Perspektive* eingenommen wird. Dies bedeutet, dass die philosophischen Grundlagen der Kategorienbildung in den Prozess einer sich historisch gesellschaftlich wandelnden evolutionären Entwicklung gestellt sind. Auch der basale Möglichkeitsraum des begrifflich Intelligiblen ist somit in seiner Historizität einem strukturellen Wandel unterworfen. Die damit verbundene Potentialität verändert sich somit in den historischen Epochen ihre Spielräume für den je verfügbaren Zugang zur Welt. Um es metaphorisch auszudrücken: es *schließen* sich bislang vertraute, aber es *öffnen* sich zugleich ungeahnt neuartige „Fenster zur Welt“. Hieraus erklären sich disziplinäre Transformationen in den Einzelwissenschaften, auf deren Dynamik sich ihre jeweilige Methodologie einzustellen hat. Auf diese Risiken und Chancen wir in den folgenden Abschnitten einzugehen sein.

6. Gegenstandsbestimmung in Feldern paradigmatischen Wandels

Wissenschaftshistorisch gesehen, setzt die eingangs aus Sicht der positiven Wissenschaften beschriebene Arbeitsteiligkeit zwischen den Einzelwissenschaften und ihrer philosophischen, d.h. wissenschaftstheoretischen Reflexion weitgehend stabile, wenn nicht sogar statische Kontextbedingungen voraus. Diese Bedingung ist allerdings immer weniger gewährleistet. Fasst man nun die als normal unterstellte Situation in der hier eingeführten gestalttheoretischen Metaphorik von Figur und Grund, so erfolgen eine normalwissenschaftliche Gegenstandsbestimmung und ihre disziplinären Forschungserträge als sich ausdifferenzierende Figurationen auf der Grund-Lage von onto-epistemologisch unhinterfragt vorausgesetzten Hintergrundannahmen, die aufgrund ihrer Dauerhaftigkeit zumindest während einer längeren Epoche keinerlei methodologische Aufmerksamkeit zu beanspruchen scheinen. Die Tatsache, dass sich der Hintergrund, der eine disziplinspezifische Figurationsvariante konstituiert, sich auch selber in einem evolutionären Wandlungsprozess befindet, erscheint aus der Sicht der normalwissenschaftlichen Forschungspraxis wenig relevant, sondern eher ein „akademisches“ Spezialthema von Wissenschaftshistorikern zu sein, das man gern ihrer „Spielerei“ überlässt, weil man Wichtigeres und besser Bezahltes zu tun hat. Hiermit gerät normalwissenschaftliche Forschung allerdings in das bekannte „Nutzensparadoxon“. Die damit einhergehende Blindheit gegenüber einem latent verlaufenden historischen Wandel in den konstituierenden epistemischen Grundlagen einer Disziplin führt nämlich dazu, dass der Bedeutungswandel, den eine strukturell

³⁵ Vgl. Ebner von Eschenbach, Malte (2014) i.E.: Epistemische Widerständigkeit als produktiver Kontrapunkt. Kategoriales Nachdenken über Sozialraum, in: Girmes, Renate/Geschke, Sandra Maria (Hrsg.): Dialog der Wissenschaften. Sich Aufgaben stellen: gemeinsam, taktvoll, verantwortlich. Münster, (erscheint vor. Ende 2014); Ebner von Eschenbach, Malte (2014b) i.E.: Migration in weltgesellschaftlicher Perspektive. Erste Skizze einer relationaltheoretischen Rekonzeptionalisierung, in: N.N. (Hrsg.): Freedom of movement as a human right? 6th National Conference: European Migration Network – National Contact Point Luxembourg (LU EMN NCP)

gleichbleibende Figur vor einem sich verändernden Hintergrund erfährt, disziplinär nur in abrupten Sprüngen und dies oft genug nur ex post berücksichtigt werden kann. Dies erwies sich bereits zu Zeiten dramatischer Epochenbrüche als Problem, zeigt sich jedoch als eine manifeste Krise im gegenwärtigen Übergang zu einer Weltgesellschaft, die in globalem Maßstab von sich wechselseitig überlagernden und interferierenden Transformationsprozessen gekennzeichnet ist. (Schäffter 2001)³⁶

Kurzum: In einer Transformationsgesellschaft kann man sich die bisherige Arbeitsteilung zwischen den Fachwissenschaften und der philosophischen Reflexion auf ihre jeweilige kategoriale Grundlegung immer weniger leisten. Der disziplinäre Fokus kann sich ohne Strafe nicht mehr auf die inhaltlich substantielle Figuration beschränken, sondern hat sich darüber hinaus auch den sich in Veränderung befindlichen epistemischen Hintergrund gleichermaßen wissenschaftstheoretisch intelligibel verfügbar zu halten. Hierbei geht es im Vergleich zu früheren Formen des Epochenwandels nicht mehr allein um eine reaktive Anpassung an einen historisch bereits errungenen „Fortschritt“, mit dem eine Wissenschaftsdisziplin step by step Schritt zu halten hat. Im Übergang in eine von sich vielfach überlagernden Entwicklungssträngen einer Weltgesellschaft rückt vielmehr eine temporaltheoretische Hintergrundproblematik in den Vordergrund, die bereits aus früheren Epochenbrüchen bekannt ist, die nun aber zum kennzeichnenden Merkmal der „Postmoderne“ wird. Es geht um eine „*Gleichzeitigkeit von Ungleichzeitigkeit*“ differenter, miteinander interferierender Entwicklungsstränge. Übertragen auf die gestalttheoretische Metapher von Figur und Grund bedeutet dies, dass sich die Figurationen disziplinärer Erkenntnisgewinnung nicht mehr auf einer notwendigerweise epochal übereinstimmenden Episteme bewegen und heraus „paradigmatisch“ ihre kategoriale Grundlegung zu beziehen vermögen. Stattdessen bekommt man es mit einer sich weltweit kommunikativ plural aufspannenden Gleichzeitigkeit („Echtzeit“) differenter, wenn nicht sich gegenseitig paradigmatisch ausschließender Entwicklungszeiten zu tun. Dies bedeutet, dass sich die Unterschiede zwischen fachwissenschaftlichen Erkenntnissen („Figurationen“) nicht mehr auf disziplinäre Deutungsunterschiede auf der Folie eines grundlagentheoretisch übereinstimmenden kategorialen Hintergrunds beziehen, sondern dass sich die Differenzen zwischen verschiedenen Figurationen auf die Inkommensurabilität der sie je voraussetzenden Hintergrundsbedingungen zurückzuführen ist.

„*Gleichzeitigkeit von Ungleichzeitigkeit*“ auf der Tiefenstruktur kategorialer Gegenstandsbestimmung wurde bisher in Anschluss an Thomas Kuhn als Ausdruck einer Epoche des Übergangs gedeutet. Im Rahmen der hier vertretenen weltgesellschaftlich ausgreifenden Konzeption einer „Transformationsgesellschaft“ wird das Problem fehlender Synchronizität differenter Entwicklungsstränge jedoch nicht als ein vorübergehendes „Zwielicht“ zwischen zwei sich ablösenden Ordnungen verstanden, sondern in all seinen Konsequenzen als charakteristisches Merkmal einer nun heraufziehenden Epoche, die man inzwischen mit dem Begriff der reflexiven Moderne zu bezeichnen pflegt.

7. Korrelatives Matching zwischen Gegenstandsbestimmung und Grundlegung

³⁶ Schäffter, Ortfried (2001): Weiterbildung in der Transformationsgesellschaft. Zur Grundlegung einer Theorie der Institutionalisierung. Baltmannsweiler: Schneider

Wissenschaftstheoretisch und forschungspraktisch hat diese transformationstheoretisch gefasste Ausgangslage zur Konsequenz, dass jede disziplinäre Gegenstandsbestimmung nun vor kategorialen Hintergrundannahmen zu erfolgen hat, die grundsätzlich kontingent zu setzen und daher im Sinne eines methodologischen Begründungsrahmens in ihrer Potentialität als Ressource für weitere Entwicklungen zu explizieren sind. Eine derartig in ihrer konstitutiven Wechselseitigkeit *verdoppelte Gegenstandsbestimmung*, in der auch die historische Episteme im Sinne gesellschaftlicher „Bedingungen der Möglichkeit“ disziplinärer Erkenntnis offen gelegt wird, konzeptualisieren wir in dem hier vertretenen Ansatz einer „Relationalen Weiterbildungsforschung“. Methodologisch folgt sie *in sechs Schritten einer Kontingenzperspektive* auf den disziplinären Gegenstand (vgl. unten) und ermöglicht so den Übergang von einer konventionsgesteuerten substantialistischen *Bestimmung* hin zu einer kategorialen *Konstitution* des Forschungsgegenstands. Die Relationalität einer Gegenstandskonstitution besteht daher, dass, gestalt-theoretisch gesprochen, der Hintergrund kategorialer Vorannahmen mit der Figuration der unter ihnen erst ermöglichten Gegenstandsbestimmung im Sinne eines korrelativen Matching ins Verhältnis gesetzt werden kann. Die „Gleichzeitigkeit von Ungleichzeitigkeit“ führt in einer relationstheoretisch angelegten *Methodologie beidseitiger Gegenstandskonstitution* nicht mehr, wie einst gefürchtet, in einen beliebigen Relativismus. Vielmehr erfolgt im Prozess der Gegenstandskonstitution mitlaufend auch eine kategoriale Fundierung des für sie konstitutiven *grundlagentheoretischen „Bezugssystems“*, fern von jeglicher Beliebigkeit. Der relationstheoretische Ansatz einer disziplinären Gegenstandskonstitution stellt daher in seiner Verbindung von fachwissenschaftlichem Erkenntnisinteresse und einer methodologisch reflektierten Entscheidung über die kategorialen Grundlagen die historische Antwort auf epistemologische Unbestimmtheiten der gerade erst einsetzenden „postmodernen“ Epoche dar. *Relationstheoretisch angelegte Gegenstandskonstitution führt mit der Gegenstandsbestimmung zugleich das sie fundierende kategoriale Bezugssystem mit sich im Schlepptau*. Hierdurch wird es möglich, nicht mehr nur differente Figurationen zueinander ins Verhältnis zu setzen, sondern wissenschaftliche Forschung auf die *Differenz zwischen unterschiedlichen Figur/Grund-Relationen* beziehen zu können. Mit diesem Schritt unterliegt eine disziplinäre Entwicklung nicht mehr der evolutionären Veränderungslogik der kategorialen Hintergrundannahmen, sondern bewegt sich auf einem logisch höheren Reflexionsniveau, auf dem auch der Wandel der bisher latent wirkenden Hintergrundannahmen methodologisch berücksichtigt werden kann. Der disziplinäre „Gegenstand“ wird mit seiner Ablösung von einem essentialistischen Verständnis zu dem „*epistemischen Objekt*“³⁷ einer Relationierung zwischen der thematisch inhaltlichen Figur und den kategorialen Bedingungen ihrer Erkennbarkeit. Mit der methodologischen Fokussierung auf den epistemischen Grund einer disziplinären Gegenstandsbestimmung erschließen sich der Forschung zudem bislang begrifflich noch nicht fassbare Figurationsvarianten inhaltlich phänomenaler

³⁷ Vgl. Rheinberger, Hans-Jörg (2007): *Historische Epistemologie zur Einführung*. Hamburg: Junius; zum epistemischen Wandel der Gegenstandsbestimmung in der Biologie vgl. ders. (2006): *Epistemologie des Konkreten. Studien zur Geschichte der modernen Biologie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp; sowie Müller-Wille, Staffan/Rheinberger, Hans-Jörg (2009): *Das Gen im Zeitalter der Postgenomik. Eine wissenschaftshistorische Bestandsaufnahme*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, edition unseld

Gegenstandsbestimmung, die aus der Potentialität eines gewandelten Hintergrunds heraus an einem historischen Entwicklungspunkt zu ihrer Aktualisierung objektiv³⁸ verfügbar sind.

8. Das korrelative Matching als Figur/Grund-Verkehrung

Die Verschränkung von disziplinärer Entwicklung und dem historischen Wandel bislang verfügbarer „Denkstile“ lässt sich als einen sich selbst vorantreibenden Prozessverlauf einer *wegebahnenden* „Verzwirnung“ konzeptualisieren. Im Gegensatz zu einem linearen Verlaufsmodell beruht seine Dynamik auf einer kontinuierlich Anschluss herstellenden *Verkehrung von Figur und Grund*.

Im Rahmen der Historizität und Kontextualität eines Forschungsgegenstands geht es im Rahmen relationaler Weiterbildungsforschung darum, das Verhältnis zwischen einer innerdisziplinären Entwicklung und den sich korrelativ mit ihr verändernden gesellschaftlich historischen Strukturbedingungen als einen sich verschränkenden transformativen Prozess gesellschaftlicher Konstitution eines Forschungsgegenstands theoretisch zu modellieren. Die wird in Kontrast zu disziplinärer *Gegenstandsbestimmung* mit dem Begriff der *Gegenstandskonstitution* gekennzeichnet.

Bei den relationalen Mustern der Verzwirnung zwischen einer innerdisziplinären Entwicklung ihrer wissenschaftlichen Gegenstandsbestimmung mit den für sie relevanten gesellschaftlich-historischen *Kontextbedingungen wissenschaftlichen Erkennens* lässt sich zwischen einer *internalistischen* und einer *externalistischen* Wissenschaftshistorie unterscheiden.³⁹

*“In den sechziger und siebziger Jahren bezogen sich professionelle Wissenschaftshistoriker immer nur auf eine der zwei ganz verschiedenen Lesarten. Im Vordergrund stand der „internalistische“ Blick auf innere Strukturen der Wissenschaften und ihr kognitives System. Die „externalistische“ Betrachtung konzentrierte sich auf Aktionsprozesse der Wissenschaften, ihre Träger und Institutionen. Diese Arbeitsteilung brachte die konkrete historische Forschung in eine Sackgasse.“*⁴⁰

In dem folgenden Modell einer Verzwirnung unterschiedlicher Entwicklungsstränge geht es somit um eine Überwindung dieser Trennung.

9. Kontrapunktisch getaktete Strukturentwicklung

Im Gegensatz zur Entdifferenzierung beider Entwicklungsstränge wird im *Muster reziproker Aussteuerung* die Bezugnahme zwischen dem disziplinären Paradigmenwechsel und dem historisch-gesellschaftlichen Epochenbruch in einen konkreten empirischen Untersuchungszusammenhang gestellt. Als methodologischer Ansatz wird hierbei von zwei Krisen⁴¹ ausgegangen, die jeweils ein paradigmatisches „Reframing“ auf jeder der beiden Entwicklungsstränge auslösen. Es werden daher nicht beide Entwicklungsstränge in ihrem synchronen Gesamtverlauf untersucht, sondern konkrete *Erfahrungen eines paradigmatischen*

³⁸ Vgl. hierzu die temporaltheoretischen Überlegungen zur „objektiven Tendenz“ bei Ernst Bloch

³⁹ vgl. Logbucheintrag Begriff Wissenschaftsgeschichte

⁴⁰ Klein, Marianne: Der „Historische Erfahrungsraum“ von Naturgeschichte und Biologie. In: Grössing, Helmut (Hrsg.): Otto Neurath. S.54

⁴¹ Was im lerntheoretischen Anwendungsfall als „epistemologischer Erkenntnishindernis“ bezeichnet wird, das über „erfolgreiches Scheitern“ ein reframing des vorausgesetzten Lernkontextes auslöste, erscheint hier nun als epistemologische Krise in einem „normalwissenschaftlich“ verstandenen Forschungsprozess, die zu einer Revision ontologischer Hintergrundannahmen führen kann.

Scheiterns auf zwei zunächst als von einander getrennt wahrgenommenen dimensional Ebenen mit einander ins Verhältnis gesetzt. In der disziplinären „*Krise 1*“ manifestiert sich aufgrund einer relationalen Sicht nicht allein das Ausschöpfen einer bisher noch verfügbaren disziplinären Potenzialität zur Problemklärung und Problemlösung. Vielmehr kann eine disziplinäre Krise auch als *Manifestation eines „Anachronismus“* gewertet werden. Die disziplinäre Kognition ist nicht mehr in der Lage, auf ihrem wissenschaftlichen „screen“ die Folgen struktureller Transformation in ihrer gesellschaftlichen Umwelt auf einer kategorialen Ebene hinreichend abzubilden. Dies wird hier als „*Krise 2*“ bezeichnet, bei der die epistemologische Problematik in der Ungewissheit zu sehen ist, ob der unberücksichtigt gebliebene gesellschaftliche Strukturwandel zur Folge hat, dass eine strukturelle Ausweitung zuvor unbekannter Optionen nicht hinreichend wahrgenommen werden und zu „verpassten Chancen“ geführt hatte oder ob es sich um einen möglichen Verlust von strukturellen Vorgaben handelt, die bisher disziplinär als gegeben vorausgesetzt werden konnten. Entscheidend ist dabei, dass jeder der beiden Entwicklungsstränge, nämlich disziplinärer Wandel und die schrittweise Veränderung gesellschaftlicher Episteme, jeweils abwechselnd den *Primärprozess* bzw. den *Sekundärprozess* der Entwicklung darstellt und hierdurch für den je anderen die *Kontextbedingung* für deren operativen Prozessverlauf bereitzustellen vermag. Die Beziehungsstruktur beider Entwicklungsstränge bewegt sich somit auf der Ebene einer „Relation 3. Potenz“, wie sie in Rückgriff auf Dieter Leisegang von Paul Drechsel folgendermaßen formuliert wird:

„Die Relation dritter Potenz operiert in untrennbarer Parallelität von ‚Innen‘ und ‚Außen‘, ihre Momente operieren in einem paradoxen Doppelspiel. Fixiert man das Innen, operiert das Außen, fixiert man das Außen, operiert das Innen.“⁴²

In der *Metaphorik einer Verzwirnung* „dreht“ sich somit das Verhältnis zwischen dem grundlegenden Kontext eines *Primärprozesses* und dem davon abhängigen operativen Entwicklungsprozess von einer Phase zur anderen. Durch diesen „Drall“⁴³ gewinnt der, beide Entwicklungsstränge übergreifende, *Gesamtprozess der Verzwirnung* einen immanent erzeugten „Vortrieb“⁴⁴. Die jeweils zugänglich werdende *Übergangsphase* ist daher nach Ernst Bloch weniger durch Unbestimmtheit, als vielmehr von der „konkreten Utopie“ eines *bestimmungsfähigen „Noch-Nicht“* gekennzeichnet. Aus dieser zukünftig noch auszuschöpfenden Potentialität bezieht der Vortrieb seine vorwärtsdrängende Entwicklungsdynamik, seine „Tendenz“.⁴⁵

Um dies genauer beschreiben zu können, ist es hilfreich, sich etwas genauer an dem folgenden Schaubild einer *kontinuierlichen Umkehrung von Figur und Grund* zu orientieren.

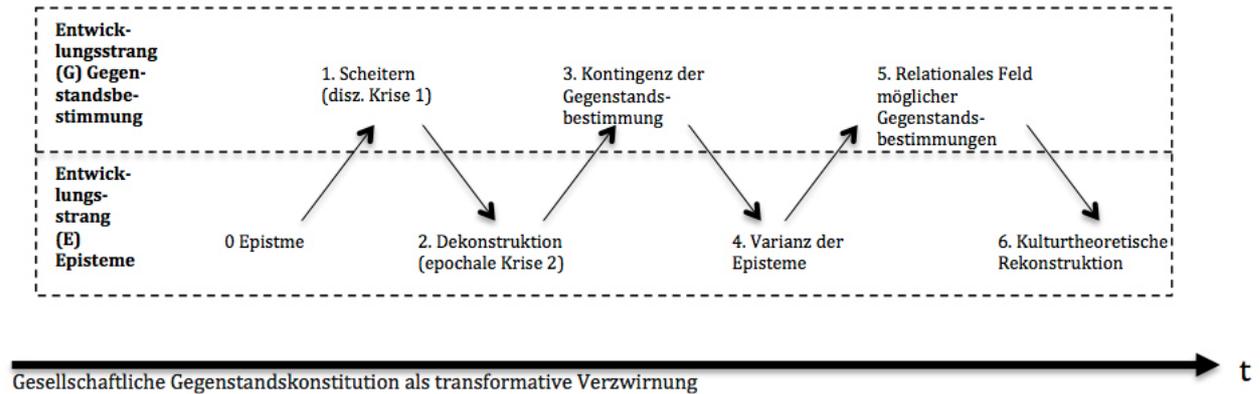
⁴² Drechsel, Paul/ Schmidt, Bettina/ Gözl, Bernhard (2000): Kultur im Zeitalter der Globalisierung. Von Identität zu Differenzen. Frankfurt a.M.: IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation, S.65

⁴³ Als technisches Fachwort leitet sich dieser Begriff von „drillen“ (drehen, herumdrehen) ab und bezeichnet in der Spinnerei die Verwindungsrichtung von Einzelfasern zu einem Garn.

⁴⁴ Der Aspekt des „Vortriebs“ einer selbstgesteuerten Transformation im formation trajectory bewegt sich relationstheoretisch gefasst, auf der Ebene 3.Potenz, d.h. er beruht auf einem Zusammenspiel beider, sich in Veränderung befindlichen Entwicklungsstränge.

⁴⁵ Ernst Bloch prägt für diese objektive, keineswegs individualpsychologisch zu deutende, Entwicklungsdynamik den Begriff „Prinzip Hoffnung“.

Schaubild: Verzwindung von Episteme und disziplinärer Gegenstandsbestimmung



An diesem Punkt scheint es hilfreich, den *Begriff der Episteme* in seiner Bedeutung für eine *Theorie der Transformation* kurz zu erläutern:

* Im Sinne eines „*historischen a priori*“ bildet eine Episteme die Bedingung der Möglichkeit von Wissen innerhalb einer bestimmten Epoche. Um eine Episteme herum ordnet sich das *Wissen einer bestimmten Epoche*. In der Postmoderne wird die Mentalität von universalistischen Sittenvorstellungen und von essentialistischen Wesensbestimmungen befreit.

* Es ist *nicht* Foucaults Absicht, universelle Strukturen von Kulturen (wie bei Claude Lévi-Strauss) oder von der Psyche (wie bei Jean Piaget) zu beschreiben, sondern lediglich *historische Strukturkontingenzen und endliche Denkkategorien*.

* Foucault hat außerdem diese strukturell-archäologische Methode um eine begriffsgenealogische Dimension⁴⁶ erweitert. Hier geht es darum, die herausgearbeiteten historischen Kategorien in ihrer *Entstehungsgeschichte* (mitsamt ihrer Transformationen durch Macht- und Diskursprozesse) zu verfolgen.

Folgt man der graphischen Darstellung, so bildet zunächst ein gesellschaftlich gegebener Bedeutungshorizont einer historischen Episteme⁴⁷ den Ausgangskontext in der Konventionalität von „Normalwissenschaft“⁴⁸ für disziplinär weitgehend standardisierte Forschungsansätze. Beispiel hierfür wäre eine „ding-ontologisch essentialistische“ Bestimmung des Forschungsgegenstands (wie z.B. Subjekt, Lernen, Organisation, geographisch gefasste Region, Territorialstaat), der dann als Basiseinheit der Untersuchung⁴⁹ implizit vorausgesetzt wird. Sobald sich allerdings die Möglichkeitsbedingungen eines

⁴⁶ Vgl. den Logbucheintrag „Begriff Genealogie“

⁴⁷ Vgl. den Logbucheintrag: Begriff Episteme.

⁴⁸ Normalwissenschaft: „Forschung, die fest auf einer oder mehreren wissenschaftlichen Leistungen der Vergangenheit beruht, Leistungen, die von einer bestimmten wissenschaftlichen Gemeinschaft eine Zeitlang als Grundlage für ihre weitere Arbeit anerkannt werden.“ URL: <http://www.claus-beisbart.de/teaching/su2007/ps/ps9.pdf>

⁴⁹ Vgl. dazu die Kritik aus relationstheoretischer Sicht bei Mustafa Emirbayer gegenüber „fundamental units of inquiry“, die essentialistisch gefasst werden, ohne dass diese kategorialen Hintergrundannahmen ontologisch reflexionsfähig sind.

disziplinären Forschungsparadigmas in seiner Potentialität zur Gegenstandsbestimmung als praktisch ausgeschöpft erweisen und die in ihm realisierbaren Untersuchungen trotz immer neuer Versuche an manifeste *Kontextgrenzen* stoßen, wird der bisher erfolgreich eingespielte *disziplinäre Deutungshorizont* als ein „epistemologisches Erkenntnishindernis“⁵⁰ erfahrbar. Die bisher hegemonial mitgeführte Episteme wird nun als grundlagentheoretische *Ursache für das Scheitern* erkennbar. Mit dem Manifestwerden eines disziplinären Scheiterns wird das bisher selbstverständlich praktizierte Verfahren der *innerdisziplinären Bestimmung* des Forschungsgegenstands kontingent. Dies verlagert den Primärprozess des Forschungsverlaufs von der disziplinären auf eine historisch-gesellschaftliche Ebene, deren Entwicklung nun die Funktion eines kontextbildenden Primärprozesses für die disziplinexterne Kontingenzzperspektive auf die tradierten Formen disziplinärer Gegenstandsbestimmung zu übernehmen hat.

- „Thomas Mormann und Andoni Ibarra⁵¹ legen ein besonderes Augenmerk auf die *Wechselbeziehung der Repräsentationen*. Die Wahrnehmung von Wirklichkeit erfolgt erst in dieser Wechselbeziehung. *Die beiden Seiten dieser Beziehung können ontologisch nicht exakt getrennt werden: Data, Habita, sinnlich Wahrnehmbares* lassen sich nicht klar von theoretischen bzw. symbolischen Konstrukten abgrenzen. Atome z.B. erscheinen als symbolische Konstrukte der Chemie des 19.Jahrhunderts, später als *gegebenes Phänomen* in der Physik und Chemie des 20.Jahrhunderts. In der steten Beziehung, in der beide Seiten immer neu einander angepasst und verändert werden, konstituiert sich wissenschaftliche Wirklichkeit in einem stetigen Wandel. Der Vergleich mit der Evolution von Genotyp und Phänotyp drängt sich für dieses Erkenntnismodell auf. Die Wissenschaftler stehen und arbeiten mit ihren individuellen Auffassungen auf einer Plattform gemeinschaftlichen Wissens und Glaubens, die sich durch ihre Arbeit stetig verändert.“⁵²
- Der nun in Gang gesetzte Prozess einer sich aus seinen internen Widersprüchen vorantreibende Prozess disziplinärer Gegenstandskonstitution gliedert sich im Sinne eines pfadabhängigen „trajectory of research“ in einem *Algorithmus aus sechs Schritten*. In seiner Folge kommt es zu einem ständigen Wechsel, bei dem jeweils einer der beiden Entwicklungsstränge für den anderen die Kontextbedingungen eines Primärprozesses wahrnimmt und der danach in der jeweils nachfolgenden Phase seinerseits kontingent gesetzt wird.

Dieser *Algorithmus einer relationalen Gegenstandskonstitution* wird in den nachfolgenden Punkten zusammengefasst und als *korrelativer Prozess wechselseitiger Verzwirnung* von disziplinärer und historischer Entwicklung verdeutlicht. Erst dieses Zusammenwirken beider Entwicklungsstränge führt in seinem Gesamtverlauf zu einem Übergang von intentional ausgerichteten Einzelprozessen disziplinärer Gegenstands*bestimmung* hin zu einer gesellschaftlich übergreifenden Transformation der Episteme. Nur aufgrund seiner

⁵⁰ Vgl. hierzu unseren Logbucheintrag: Begriff Erkenntnishindernis nach Gaston Bachelard

⁵¹ Andoni Ibarra und Thomas Mormann: Theories as Representations. Poznan Studies in THE Philosophy of Science and the Humanities 61 (1997) S. 65-93

⁵² Cahn, Ralph, M.: Historische und philosophische Aspekte des Periodensystems der chemischen Elemente. Hyle PublikationsURL: <http://www.hyle.org/publications/books/cahn/cahn.pdf>: S. 3

Verzerrung kommt es schließlich zu einem transformativen Strukturwandel und damit zu einer gesellschaftshistorisch folgenreichen Gegenstandskonstitution.

10. Der Algorithmus einer korrelativen Gegenstandskonstitution

Der jeweils kontextbildende Primärprozess wird in den nachfolgend aufgeführten Entwicklungsschritten entweder mit **E** (Episteme) oder mit **G** (disziplinäre Gegenstandsbestimmung) gekennzeichnet.

E(0) Implizit vorausgesetzte Episteme

Die fundamentalen kulturspezifischen Codes, die Historizität der Begriffsbildung und die ontologischen Hintergrundsannahmen der epochalen Wahrnehmungsschemata, von denen die gegenwärtig hegemonialen Verfahren der disziplinären Gegenstandsbestimmung bestimmt sind, werden als faktisch gegebene Voraussetzung genommen und verbleiben daher als „taken-for-granted-structure“ in der Latenz.

G(1) Konstatieren von Erklärungsverlust und Scheitern im Forschungsfeld

Die relationale Bestimmung eines Forschungsgegenstands nimmt zunächst ihren Ausgang bei dem Eingeständnis eines *Scheiterns* des disziplinär vorgegebenen oder im empirischen Forschungsfeld vorgefundenen kategorialen Erklärungsrahmens an der *Widerständigkeit* tradierter Selbstverständlichkeitsstrukturen. (*Krise 1*)

E (2) Dekonstruktion bisher hypostasierter Gegenstandsbestimmungen

Die Widerständigkeit wird zum Anlass genommen, die impliziten Vorannahmen im epistemischen Kontext zu problematisieren und tradierte Gegenstandsbestimmungen der Disziplin und aus dem Forschungsfeld aus ihrer tradierten Selbstverständlichkeitsstruktur zu lösen. Dies erfolgt durch ein Offenlegen der begriffshistorischen und kontextuellen Voraussetzungen ihrer kategorialen Grundlagen auf einer epistemologischen und ontologischen Ebene. (*Krise 2*)

G (3) Sicherung der Kontingenzzperspektive auf den Forschungsgegenstand

Als Ergebnis der kategorialen Dekonstruktion öffnet sich ein mehr oder weniger breites Spektrum unterschiedlicher Sinnhorizonte, in denen der disziplinäre Gegenstand unterschiedliche Bedeutungen erhält und dabei jeweils „auch als anders möglich“ theoriegeleitet beobachtet und praktisch verwendet werden kann.

E (4) Erzeugung und Sicherung von Varianz als erweiterter Kontext

Die Kontingenzzperspektive erschließt damit eine strukturelle Potentialität möglicher aber unterschiedlicher Bedingungen zur Gegenstandsbestimmung, die jede für sich relative Gültigkeit in Anspruch nehmen können. Die Varianz unterschiedlicher Bedingungen der Möglichkeit wird in diesem Schritt kategorial hinsichtlich ihrer ontologischen Hintergrundannahmen geklärt und in Form eines Potentials für differente Gegenstandsbestimmung als Pool für eine spätere selektive Auswahl bereitgestellt.

G 5. Einbettung in ein relationales Feld differenter Gegenstandsbestimmungen

Auf der Grundlage der beobachtbaren Varianz werden die differenten Bedeutungen in ihrer komplementären Beziehung als ein relationales Feld komplementärer Gegenstandsbestimmungen rekonstruierbar, in dem sich spezifische Beziehungsmuster im Sinne charakteristischer Figurationen unterscheiden lassen.

E 6. Sozialtheoretische Rekonstruktion von Prozessen gesellschaftlicher Transformation

Im Rahmen einer methodisch angelegten Konfigurationsanalyse relationaler Gegenstandsbestimmung geht nun die Phase einer kategorialen Dekonstruktion in eine sozialtheoretische Rekonstruktion über, in der eine kontextspezifische Deutung ausgewählter Konfigurationen und damit die historische und kontextuelle Zuordnung des konfiguratив rekonstruierten Gegenstands in Prozesse gesellschaftlichen Strukturwandels möglich wird.